

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Die städtische Wasserleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

wurde er in Thätigkeit gesetzt, und die Gesamtanlage mit den schönen Ruhebänken, Lorbeerbäumen und Blumenrondells bot ein sehr anmutiges Bild. Die Architektur des Brunnens stammt von den Oberbauräten Lang und Warth, die Aufstellung der zur Zierde der beiden Nischen bestimmten Figuren wurde für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

Die städtische Wasserleitung *).

Im Jahre 1822 war nach den Plänen des Wasserbauingenieurs Haberstroh von der Stadt Karlsruhe in Gemeinschaft mit dem Domänenärar eine Wasserleitung erbaut worden, um der Stadt und dem Hofbezirke, die bis dahin Trink- und Gebrauchswasser lediglich aus Pumpbrunnen bezogen hatten, frisches gutes Trinkwasser zuzuführen. Diese Leitung brachte seitdem Quellwasser in die Stadt, welches am Fuße des Gebirges bei Durlach, 4½ km von Karlsruhe, entspringt.

Der auf die Dauer und nach neueren Anschauungen durchaus ungenügende Zustand dieser Wasserleitung wurde mit der Zeit allgemein als Übelstand gefühlt und gab im Jahre 1854 die erste Anregung zur Erbauung einer neuen Wasserleitung neben der Durlacher Leitung. Aber erst in den ersten Tagen des Jahres 1856 wurde eine Kommission aus Vertretern der Interessenten (Hofetat, Domänenärar und Stadt) gebildet, um diese Frage zu studieren. Auf Veranlassung dieser Kommission wurde Baurat Robert Gerwig als technischer Berater beigezogen, und nun begannen vom 16. Februar 1856 an Beratungen und Vorarbeiten, in Folge deren Gerwig am 14. Oktober 1856 ein sehr eingehendes Gutachten in Form eines Projektes mit Berechnungen in 13 Beilagen der Kommission vorlegte.

In diesem Gutachten war die Möglichkeit nachgewiesen, die Leistungsfähigkeit der Durlacher Wasserleitung zu erhöhen und als Ort, wo das für eine neue Wasserleitung zu gewinnende Wasser zu suchen sei, der Ruppurrer Wald bezeichnet. Für das ganze

*) Vgl. Die Großh. Badische Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Bei Veranlassung der Internationalen Ausstellung für Rettungswesen und Gesundheitspflege zu Brüssel 1876 im Auftrage des Stadtrates bearbeitet, I. Abteilung S. 80 ff.

Unternehmen, welches allen Bedürfnissen auf längere Zeit genügend entsprach, wurde der Gesamtaufwand auf 423 500 fl. berechnet, wovon den Hofetat 191 800 fl., die Stadt 240 555 fl. treffen würden; bei Ausdehnung der Leitung auf die vorerst noch von der Durlacher Wasserleitung allein gespeisten Stadtteile war für Leitungen und Betriebseinrichtungen der Stadt noch ein weiterer Betrag von 115 450 fl. angesetzt.

Nachdem gegen dieses Projekt verschiedene Bedenken erhoben worden waren, legte Gerwig am 24. März 1857 ein zweites Gutachten vor, welches die Gesamtkosten der Wasserleitung bei ausschließlicher Verwendung von Dampfkraft zu 395 000 und bei Benützung der Wasserkraft durch die Ab zu 444 000 fl. veranschlagte, an welcher Summe im ersten Falle das Großherzogliche Hofärar für seinen verhältnismäßigen Wasserbezug etwa 114 000 und im anderen Fall etwa 126 250 fl. zu bestreiten hätte, so daß auf das städtische Unternehmen ein Aufwand von 281 000 bezw. 317 750 fl. käme.

Diesem Gutachten trat die Kommission am 4. Mai 1857 bei und beschloß, dem Gemeinderat wegen sofortiger Verbesserung der Durlacher Leitung Vorlage zu machen und bei dem Großherzoglichen Hofe bezw. dem Domänenärar wegen deren Beteiligung an dem Unternehmen die nötigen Schritte zu thun. Am 20. Juli beschloß sodann die Kommission auf Gerwigs Antrag, an der Stelle, wo das Wasserwerk erbaut werden sollte, Pumpversuche zu machen und die nötigen Mittel vom Gemeinderat und Bürgerausschuß zu verlangen, auch das Finanzministerium zur Beteiligung an der Aufbringung dieser Mittel anzugehen. Die zu diesem Zweck eingeleiteten Schritte führten zum Ziele, und am 12. August erhielt das Stadtbauamt den Auftrag, die Arbeiten im Rüppurrer Walde zu beginnen.

Am 26. November 1857 veröffentlichte der Gemeinderat eine Bekanntmachung (Tagblatt Nr. 326), welche die Einwohnerschaft benachrichtigte, daß, infolge des mangelhaften Zustandes der Durlacher Wasserleitung mit ihrer dem Bedürfnisse nicht mehr genügenden Wassermenge und der vielfach wahrgenommenen Verschlechterung des hiesigen Pumpbrunnenwassers, der Gemeinderat in Gemeinschaft mit der Großherzoglichen Hofdomänen-Intendanz die Frage einer voll-

kommeneren Wasserversorgung in ernsthafte Erwägung gezogen und daß auch der Großherzogliche Hof ein größeres Wasserbedürfnis für das Schloß selbst und für anzulegende Springbrunnen und Wasserwerke im Schloß- und botanischen Garten habe. Die Bekanntmachung teilte ferner mit: Nachdem nachgewiesen war, daß alle in der Nähe von Durlach zu Tage tretenden Quellen in trockener Jahreszeit zusammengenommen nicht hinreichen, um den ganzen Wasserbedarf zu decken, wurde ein anderer Bezugsort zu finden gesucht und von Baurat Robert Gerwig eine höhere Lage des Rüppurrer Waldes in der Nähe des sogenannten roten Häuschens zur Auffuchung von Quellen gewählt. Die von ihm angestellten Versuche bestätigten seine Voraussetzungen, und ein geologisches Gutachten des Professors Sandberger sowie eine chemische Analyse des Hofrats Dr. Weltzien unterstützten sie. Bei einer vortrefflichen Bodenbeschaffenheit ergaben sich ein sehr großer Wasserreichtum und sehr günstige Eigenschaften des Wassers, indem dieses von jeder Verunreinigung frei, wohlschmeckend und weicher ist als jenes von der Durlacher Quelle. Während (nach einer Berechnung von Professor Dr. Karl Seubert) das Durlacher Wasser in 100 000 Teilen 15,62 Teile an hartmachenden Salzen (Kalk, Gyps, Bittererde) enthält, führt das Wasser des Rüppurrer Waldes deren in der gleichen Menge nur 13,45 Teile. Als Temperatur des Wassers wurde etwa 8° R. ermittelt. Nachdem diese Feststellungen erfolgt waren, wurde ein kleines Stück der geplanten Wasserfassung im Rüppurrer Wald ausgeführt und von dieser eine Röhrenleitung bis an den Rand der Wiesen gelegt, wo nun das Wasser in einer starken klaren Quelle hervortritt. Die Bekanntmachung lud schließlich die Einwohnerschaft ein, sich von der Güte und Brauchbarkeit dieses Wassers auch für gewerbliche Zwecke durch eigene Prüfung zu überzeugen und deren Ergebnisse dem Gemeinderate mitzuteilen.

In Folge dieser Aufforderung fanden vielfache Versuche statt, welche alle, sowohl in betreff der Eigenschaft des neuen Wassers als eines vorzüglichen Trinkwassers, wie hinsichtlich seiner Benützung zu gewerblichen und häuslichen Zwecken, ein durchaus günstiges Ergebnis hatten. Es wurden sodann auch über die für die Wasserleitung notwendige und nachhaltige Wassermenge sorgfältige wiederholte Untersuchungen vorgenommen und Gut-

achten von Professor Sandberger hier und Professor Blum in Heidelberg erbeten, welche alle diese Ergebnisse bestätigten.

Nunmehr wurde am 19. April 1858 die wichtige Frage der Anlage einer Wasserleitung dem großen Bürgerausschuß zur Prüfung und Beschlußnahme mit einer vom 28. Januar 1858 datierten Denkschrift Gerwigs über die Anlage einer neuen Wasserleitung für die Residenzstadt Karlsruhe*) vorgelegt. Der Vortrag des Gemeinderates empfahl, unter eingehender Begründung und Erörterung aller dabei in Betracht kommenden Punkte, in warmen Worten das zeitgemäße, nützliche und im Interesse der Einwohnerschaft liegende Unternehmen, er wies insbesondere auch auf den günstigen Umstand eines Zusammenwirkens des Hofes und der Stadt hin und betonte, daß der Zeitpunkt ein solcher sei, der, einmal veräußert, nicht wiederkehre, daß durch das Unternehmen Arbeit und Verdienst geschaffen werde, der zum großen Teil dem hiesigen Gewerbe zufalle, und daß die Stadt in ihrem äußeren Gepräge durch Verschönerungen und Annehmlichkeiten für Einwohner und Fremde an Bedeutung gewinne.

Am Schlusse beantragte der Gemeinderat sieben Resolutionen über die Errichtung einer Wasserleitung in der Residenzstadt Karlsruhe in Gemeinschaft mit dem Großherzoglichen Domänenrath nach dem von Baurat Gerwig entworfenen, durch weitere technische Erhebungen im Einzelnen noch näher festzustellenden Plane. Vor der Ausführung sollten Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden rechtsgültig abgeschlossen und durch länger fortgesetzte, in größerem Umfange angestellte Pumpversuche außer Zweifel gestellt werden, daß die sogenannte neue Quelle in qualitativer und quantitativer Beziehung den gehegten Erwartungen entspreche. Zur Beschaffung der Kosten (281 000—317 750 fl. für den städtischen Anteil) solle ein billig zu verzinsendes, nach einem Amortisationsplane in längstens 25 Jahren heimzubezahlendes Kapital aufgenommen werden; die Mittel zur Schuldentilgung seien — mit Genehmigung der Regierung — aus den städtischen Verbrauchssteuer-Einnahmen

*) Diese ist mit dem Vortrage des Gemeinderates an den großen Bürgerausschuß im Buchhandel erschienen. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung 1858.

der zu errichtenden Wasserleitungs-Amortisationskasse zuzuweisen. Nach erfolgter Schuldentilgung seien die im Vortrage des Gemeinderates festgesetzten Preise entsprechend herabzusetzen; endlich sei der Gemeinderat zu ermächtigen, zum Vollzuge dieses Unternehmens alle Handlungen vorzunehmen, welche das Zustandekommen desselben erfordern.

Diese Resolutionen wurden vom Bürgerausschuß angenommen, und damit schien die baldige Herstellung der neuen Wasserleitung gesichert. Aber dieser stellten sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Zunächst verlangte ein von der Staatsbehörde eingeholtes Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die Anstellung von Pumpversuchen für längere Zeit und zu verschiedenen Jahreszeiten. Nachdem die Kosten für diese auf 17700 fl. berechnet und über die Verteilung derselben auf Domäne und Stadt im Laufe des Jahres 1859 Verhandlungen gepflogen waren, nachdem ferner ein neuer Plan über den Bau einer besonderen Wasserleitung für den Hofbezirk aufgetaucht und geprüft, aber vom Großherzog mit Rücksicht auf die Stadt verworfen worden war, entschied sich endlich die Hofdomänenkammer am 1. August 1860 dafür, sich mit ¹¹⁴/₃₉₅ an den Kosten der Pumpversuche zu beteiligen. Daraufhin wurde unter Oberleitung des Baurats Gerwig mit den Arbeiten begonnen. Inzwischen hatte der Gemeinderat mit Zustimmung des Stadtamts beschlossen, vom Quellenhaus in Durlach eine zweite Leitung in das dortige Brunnenhaus zu legen, da, wenn die Maschinen in diesem Brunnenhause in gutem Gange seien, das Wasser rascher fortgeführt werde als es zufließe, weil die Rohrweiten der Zuleitung geringer seien, als die der Fortleitung; dieser Plan war aber nach langen Verhandlungen an den unerfüllbaren Forderungen der Stadt Durlach und der beteiligten Grundbesitzer gescheitert.

Ueber die Ergebnisse der Pumpversuche erstattete am 23. Mai 1861 Baurat Gerwig einen ausführlichen Bericht an die Wasserleitungskommission und erklärte es aus technischen Gründen für wünschenswert, daß nunmehr eine rasche Entscheidung darüber getroffen werde, ob das neue Wasserleitungsunternehmen alsbald ausgeführt werden solle oder nicht. Da die Staatsbehörden sich jetzt mit der Ausführung des Projektes einverstanden erklärten und auch das Domänenrärar am 5. Oktober 1861 die grundsätzliche Zu-

stimmung zur Errichtung einer für den Hofbezirk und die Stadt gemeinsamen Wasserleitung erteilte, beschloffen die Gemeindefollegien am 21. Oktober mit 71 von 75 Stimmen, „daß nach stattgehabter Vereinbarung mit Großherzoglichem Domänenfiskus über die gegenseitigen Verbindlichkeiten wegen des Kostenpunktes die Wasserleitung in Angriff genommen werde.“ Am 8. November erfolgte sodann die Staatsgenehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 300 000 fl. für den Bau des Wasserwerkes.

Die alsbald über die Quoten der Kostenverteilung zwischen Domäne und Stadt eingeleiteten Verhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, und da nunmehr das frühere Projekt der Errichtung eines besonderen Wasserwerkes für den Hofbezirk wieder aufgenommen und dessen Ausführung beschloffen wurde, entschieden sich am 21. August 1862 die Gemeindefollegien, die Angelegenheit wegen Errichtung einer neuen Wasserleitung zu vertagen. Am 21. Juli 1863 lehnte dann auch der Gemeinderat das Anerbieten, städtische Röhren an die Hofwasserleitung anzuschließen, als unzumuthig ab, und damit fand diese Frage zunächst eine negative Erledigung.

Die Beendigung des Baues der Hofwasserleitung gestattete es, für die auch nach dem Beschlusse vom 12. August 1862 immer noch beabsichtigte Ausführung des städtischen Wasserleitungsunternehmens mehrfache und nützliche Erfahrungen und Beobachtungen zu machen. Da sich die Wünsche der Einwohnerschaft für Erbauung der Wasserleitung von Zeit zu Zeit lebhafter kundgaben, beschloß der Gemeinderat am 19. November — unter Ablehnung der Anerbietungen verschiedener auswärtigen Unternehmer, die Wasserversorgung der Stadt Karlsruhe auszuführen und allenfalls auch selbst zu betreiben — diese Frage in Anlehnung an die früheren, den jetzigen Verhältnissen anzupassenden Pläne, zu möglichst baldigem Abschlusse zu bringen, und Oberbaurat Gerwig wurde demgemäß um Ausarbeitung eines neuen Planes ersucht. Diese Arbeit wurde dem Gemeinderat am 1. Mai 1866 vorgelegt*). Nach diesem war die

*) Gutachten des Großherzoglichen Oberbaurats Gerwig über die Errichtung einer neuen Wasserleitung für die Residenzstadt Karlsruhe. Buchdruckerei von Malsch und Vogel 1866.

für die Stadt zu beschaffende Wassermenge nahezu die doppelte, als solche bei dem früheren Entwurfe angenommen war (3 Kubikfuß in der Sekunde), das Röhrennetz war ein (durch die ganze Stadt und die neuen Stadtteile) ausgedehnteres mit größerem Umfang der Röhren, ein Hochreservoir, welches man früher nicht geplant hatte, war in den Kosten-Überschlag aufgenommen worden. Dieser berechnete sich auf 400 000 fl., während die Beteiligung der Stadt bei dem früheren Entwurfe auf 281 000 fl. angenommen war. In einem an den Bürgerausschuß gerichteten Vortrag legte Oberbürgermeister Malsch diese Angaben vor und bezeichnete gleichzeitig als Deckungsmittel für diese Erfordernisse die aus dem Anlehen der Stadt Karlsruhe für die Wasserleitung bestimmte Summe von 300 000 fl., den Betrag von 88 444 fl., der für die Hafenhauten bei Magau rückerstattet werde, ferner die sich ergebenden Überschüsse der Verbrauchssteuer und die Mehreinnahmen aus dem Betriebe der Magau-Eisenbahn — sämtlich Einnahmen, die sich auf einige Jahre verteilen würden. Er verkannte dabei nicht, daß diese Voraussetzungen und die Ausführung dieses für die Stadt Karlsruhe großen Unternehmens nur eintreten könnten, wenn der Friede erhalten bleibe.

Der Ausbruch des Krieges ließ natürlich auch für diese Pläne eine Unterbrechung eintreten, aber dessen rasches Ende machte doch bald eine Wiederaufnahme derselben möglich. Am 15. November 1866 erhielt der neue Gerwig'sche Entwurf die einstimmige Genehmigung beider Gemeindefollegien mit der Maßgabe, daß das Wasserleitungsunternehmen im Laufe des Winters in der Weise vorbereitet werden solle, daß im kommenden Frühjahr mit demselben begonnen werden könne, soweit die Zeitverhältnisse vertrauenerweckend seien und der Geldmarkt den Verkauf der städtischen Partialobligationen im Betrage von 260 000 fl. ohne zu große Verluste gestatte.

Dieser Beschluß sicherte endlich die Anlage des Wasserwerkes, und Ingenieur Gerstner wurde zur Ausführung der Arbeit unter Oberleitung des Oberbaurats Gerwig gewonnen. Da die Vorarbeiten längere Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen war, konnte mit dem Bau selbst erst im Frühjahr 1868 begonnen werden, von nun an nahm er einen ungestörten Fortgang. Am 5. März

1869 machte Oberbürgermeister Malich im großen Bürgerauschuß eine Vorlage über die Bedingungen, unter welchen die Lieferung von Wasser von der städtischen Wasserleitung an die Einwohner übernommen werden sollte. Zu Anfang 1870 waren die Maschinen fertig, das Reservoir auf dem Wasserturm wurde zu Ende dieses Jahres, der größte Teil des Röhrennetzes 1871, das Gegenreservoir in der Gartenstraße 1872 vollendet.

Im Mai 1871 war das Werk von der Bauverwaltung in Betrieb genommen worden und wurde von dieser bis zur Vollendung des Baues betrieben. Von da an wurden die öffentlichen Brunnen und die bereits angeschlossenen Privathäuser mit Wasser versorgt. Im Juli erfolgte die Einführung der neuen Wasserleitung in das Rathaus und die Aufstellung eines Hahnenbrunnens am Rathhausturme. Im Dezember trat der erste Wassermesser, in der von dem Installateur Emil Schmidt ausgeführten Wasserleitung des Ministeriums des Innern gesetzt, in Thätigkeit, ihm folgte alsbald ein zweiter in der Gartenbauschule. Mit der Vollendung des Baues, zu Ende des Jahres 1872 wurde das Baubureau aufgelöst, und die Verwaltung des Wasserwerkes ging vom Ingenieur Gerstner an den Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbaues, Direktor Lang, über.

Der Betrieb der ersten Jahre ergab bald eine alle Erwartungen übertreffende Beteiligung des Privatpublikums. Im Mai 1871 waren 57 Grundstücke, Ende des Jahres schon 249 Grundstücke angeschlossen, Ende 1872 waren es 639, Ende 1873: 845, 1874: 977. 1873 wurden 916 788, 1874 aber 1 212 879 Kubikmeter Wasser gefördert.

Im Juni 1874 erstattete die Stadtverrechnung einen Bericht über den Gesamtaufwand für Erstellung der Wasserleitung, welcher 814 974 fl. 5 kr. betrug.

Das städtische Gaswerk.

Der Geschäftsgang der Ende 1847 begründeten und im Februar 1850 neu organisierten Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung*) war in den ersten Jahren, bei dem in der Bürgerschaft noch bestehenden

*) Vgl. Bd. 2 S. 86 f., 97 und 414 f.